



Antrag

der Fraktionen von CDU und SPD

Reform und Umsetzung der Pflegeversicherung

zu Drs. 16/1499

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag in seiner 25. Tagung mündlich zu berichten über:

1. die Reform und Weiterentwicklung der Pflegeversicherung unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- zukünftige Hilfe und Betreuung von Demenzkranken
- Stärkung der ambulanten Versorgung nach persönlichem Bedarf
- Ausgestaltung der finanziellen Leistungen für den ambulanten und stationären Bereich
- Einführung einer Pflegezeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- bessere Ausgestaltung der Prävention und Rehabilitation in der Pflege
- Ausbau der Qualitätssicherung
- Unterstützung des generationsübergreifenden bürgerschaftlichen Engagements
- Abbau von Schnittstellenproblemen z.B. Erweiterung der integrierten Versorgung
- zukünftige Finanzierung.

2. Auswirkung und Umsetzung der Föderalismusentscheidung und des Heimgesetzes in Schleswig-Holstein unter besonderer Berücksichtigung von

- Gewährung individueller Pflege- und Unterstützungsleistungen für Menschen,
- Sicherung der häuslichen Pflege,
- Weiterentwicklung der individuellen, selbstbestimmten und flexiblen pflegerischen Dienstleistungen,
- unbürokratischer und zeitnaher Feststellung des Pflegebedarfes im Einzelfall,
- länderübergreifender Standards und Personalschlüssel,
- Stärkung der Verbraucherorientierung durch Qualitätskontrollen und Qualitätssicherung

- bei mehr Transparenz und weniger Verwaltungsaufwand,
- einer stärkeren flächendeckenden Vernetzung bestehender Beratungs- und Informationsangebote für Pflegebedürftige und Angehörige,
- Mitverantwortung in den Pflegeeinrichtungen und
- dem Schutzbedürfnis von Menschen mit z.T. großen Einschränkungen.

Torsten Geerds
und Fraktion

Jutta Schümann
und Fraktion